



Sachbearbeitung	OB/B - Büro des Oberbürgermeisters		
Datum	13.03.2018		
Geschäftszeichen	OB/B-007/72		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 03.05.2018	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 09.05.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 118/18

---

Betreff: Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlagen:

**Antrag:**

Die Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach dem in Anlage 1 zu GD 118/18 beigefügten Wortlaut zu beschließen.

Susanne Knäuer

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB, ZSD/D, ZSD/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		2018:	35.000 €
		2019:	70.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	
		2018:	35.000 €
		2019:	70.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
		<b>2018 (üpl Mittel):</b>	35.000 €
		<b>2019 (Sonderfaktor):</b>	70.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls (§19 GemO). Der Ersatz an die Stadträtinnen und Stadträte erfolgt durch Zahlung einer Aufwandsentschädigung und zwar teilweise als monatlicher Grundbetrag und teilweise als Sitzungsgeld. Die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte erhalten ausschließlich Sitzungsgeld.

Die Entschädigungssätze wurden zuletzt zum 1. Juli 2008 festgesetzt.

Nach Abstimmung im Ältestenrat schlägt die Verwaltung vor, die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ab dem 1. Juli 2018 wie folgt anzupassen:

- Erhöhung des monatlichen Grundbetrags von 350 € auf 400 €
- Erhöhung der Entschädigung für die Fraktionsvorsitzenden von 700 € auf 800 € monatlich
- Erhöhung des Sitzungsgeldes von 60 € auf 70 €
- Die Satzung soll zum 01. Juli 2018 in Kraft treten

Durch die vorgesehene Erhöhung fallen Mehrkosten von ca. 70.000 € pro Jahr an.

Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt bei.